

AUSSCHREIBUNG FÜR PROJEKTE ZUR ERINNERUNG AN NATIONALSOZIALISTISCHE ZWANGSARBEIT UND VERGESSENE OPFERGRUPPEN

Bewerbungsfrist 13. Oktober 2017

Inhalt und Ziele des Programms

Zwangsarbeit war eines der Massenverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus. Über 20 Millionen Menschen aus vielen Teilen Europas waren davon betroffen. NS-Zwangsarbeit war zugleich ein organisiertes Staats- und Gesellschaftsverbrechen, das auf einem rassistischen Menschenbild basierte. Neben den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gibt es viele Opfergruppen nationalsozialistischer Gewalt, denen bis heute die gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Anerkennung in Deutschland und anderen Ländern Europas verwehrt geblieben ist. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ setzt sich dafür ein, dass an dieses Unrecht erinnert wird, und dass die Auseinandersetzung damit ein Teil europäischer Erinnerungskulturen wird.

Wir unterstützen Projekte, die geeignet sind, Brücken für ein Verständnis vielfältiger europäischer Erinnerungskulturen zu bauen. Zur Umsetzung eines multiperspektivischen und transnationalen Ansatzes befürworten wir internationale Kooperationen.

Was wird gefördert?

Wir fördern Projekte von internationaler Ausstrahlung, die die Erinnerung an Zwangsarbeit und an vergessene Opfergruppen in der Erinnerungskultur eines Landes, der beteiligten Länder oder europäischer Regionen verankern.

Bei Projekten zu vergessenen Opfergruppen berücksichtigen wir besonders die Erinnerung an die Opfer der NS-„Euthanasie“, an die Verfolgung der sowjetischen Kriegsgefangenen sowie an die zwangsgermanisierten Kinder.

Lokale Projekte können eine Förderung erhalten, wenn sie einen Pilotcharakter für andere Regionen haben.

Besonders erwünscht sind Formate digitaler Geschichtsvermittlung, die Einbindung von Social-Media-Aktivitäten sowie multimediale Formate, die eine aktive Auseinandersetzung mit den Themen fördern und einen ortsunabhängigen Austausch über Geschichte ermöglichen.

Welche Kriterien sind uns wichtig?

- Das Projekt hat einen transnationalen Ansatz.
- Das Projekt wird aktiv von den Teilnehmenden mitgestaltet.
- Die Projektergebnisse sind einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich.
- Das Projekt basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation, die sich nicht zuletzt in den beantragten Kosten abbildet.
- Online-Projekte werden zwei Jahre nach dem Ende des Förderzeitraums aktualisiert, gepflegt und nachhaltig genutzt.
- Geschlechtergeschichtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Wer kann gefördert werden?

Diese Ausschreibung richtet sich an gemeinnützige Organisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen in Europa. Es können nur juristische Personen gefördert werden. Kommerzielle Organisationen können als Kooperationspartner von gemeinnützigen Institutionen beteiligt sein, wenn das Projekt ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient.

Fördersumme

Wir fördern voraussichtlich höchstens sechs Projekte zu NS-Zwangsarbeit und vier Projekte zu vergessenen Opfergruppen. Die maximale Förderung beträgt 60.000 Euro, die maximale Förderdauer zwei Jahre. Von Einrichtungen in kommunaler, staatlicher und kirchlicher Trägerschaft erwarten wir einen angemessenen Eigenbeitrag. Die Einwerbung von Drittmitteln begünstigt die Bewertung Ihres Antrags bei uns.

Antragstellung

Das Antragsformular finden Sie hier: [Antragsformular](#)

Bitte senden Sie die Anträge als pdf-Datei per Email bis zum 13. Oktober 2017. Zusätzlich bitten wir um die unterschriebene Fassung des Antrags im Original per Post. Eine Projektberatung ist nicht vorgesehen.

Frühester Projektbeginn ist der 01. April 2018.

Ihre Projektanträge richten Sie bitte an:
Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"
z. H. Martin Bock
Friedrichstr. 200
10117 Berlin
Germany

Fax. +49 (0)30 25 92 97-11

E-Mail: zavo@stiftung-evz.de